



Bern, 8. Februar 2013

An die Adressaten der Anhörung

Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (Verordnung gegen Menschenhandel)

Anhörung bei den betroffenen Kreisen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) hat am 18. Oktober 2012 in Bern den ersten Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP)¹ vorgestellt. Er zeigt den Handlungsbedarf in der Schweiz für eine verbesserte Bekämpfung des Menschenhandels auf und sieht hierfür eine Vielzahl von Massnahmen in den Bereichen Sensibilisierung, Strafverfolgung, Opferschutz und Prävention vor. Erarbeitet wurde der NAP gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone und von Nichtregierungsorganisationen, die alle in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) zusammenarbeiten.

Zu den im NAP genannten Aktionen gehört die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Durchführung von kriminalpräventiven Massnahmen durch den Bund und die finanzielle Unterstützung solcher Massnahmen, die von Dritten durchgeführt werden. Im Bundesamt für Polizei (fedpol) wurde zwischenzeitlich ein entsprechender Verordnungsentwurf erarbeitet.

Die vorgesehene Verordnung richtet sich vorrangig an diejenigen Organisationen der Zivilgesellschaft, welche allenfalls als Destinatäre der zusätzlichen Finanzhilfen in der Grössenordnung von insgesamt Fr. 200'000.- in Frage kommen. Viele dieser Organisationen verfügen zudem über grosse Erfahrungswerte und spezialisiertes Fachwissen. Ihr Einbezug in den Rechtsetzungsprozess ist somit von grosser Bedeutung. Gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) führt fedpol daher eine Anhörung zum erarbeiteten Verordnungsentwurf bei denjenigen Organisationen durch, welche im Bereich des Menschenhandels präventiv tätig sind.

Auf Grund der zusätzlich vorgesehenen rechtlichen Regelung der Aufgaben der KSMM in der Verordnung werden deren Mitglieder im Rahmen der Anhörung ebenfalls begrüsst.

¹Der NAP ist unter folgendem Link zu finden:

http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/ksmm/dokumentation/nap_mh/NAP%20MH%20de.pdf



Wir laden Sie freundlich ein, zu den beiliegenden Unterlagen Stellung zu nehmen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme dem Bundesamt für Polizei fedpol, Stab Rechtsdienst /
Datenschutz, Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern,

bis zum 1. Mai 2013

zukommen zu lassen.

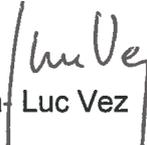
Für Fragen steht Ihnen Frau Ewa Krenger (ewa.krenger@fedpol.admin.ch, Tel. 031 324 16
98) zur Verfügung.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Der Direktor

Dr. Jean- Luc Vez

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Erläuterungen
- Liste der Anhörungsadressaten